

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 104.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Wagnispreis für Halle und Gerode 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Umland. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Geschäfts-Verleger: Gleditsch, Köster (Halt. Gleditsch), 24. Unterwallstraße (Sonntagsblatt), Zamb. Witzelungen, Schöneberg, Wittenberg, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sächsische Anzeigenblätter oder deren Raum für Halle und den Gerode 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Bekleben am Schluß des redaktionellen Teils der Seite 10 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61, 62.  
Telefon 8108 u. 8109; Redaktionsfernrufruf 8110.  
Schriftleitung Dr. Strasser, Friedrichstraße Halle (Saale).

Dienstag, 3. März 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 91.  
Telefon Amt S. 1111; Fernruf Halle Nr. 6290.  
Telefon und Berlin von Berlin Halle (Saale).

### Ausblicke auf die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über den Heeresetat für 1914.

Von General der Infanterie a. D. v. der Boeck.  
In Kürze wird sich der Reichstag mit dem Entwurf zum Heeresetat für 1914 beschäftigen. Große Ueberraschungen hat dieser Entwurf bekanntlich nicht gebracht. Soweit die Aufstellung neuer Truppenteile gebotet wird, ist die grundsätzliche Genehmigung hierzu bereits durch Artikel 1 der Wehrvorlage 1913 (Gesetz vom 3. Juli 1913) erteilt, die Durchführung aber aus militärischen Rücksichten erst nach und nach in Aussicht genommen worden.

Mit geringen Ausnahmen entfallen diese Neubildungen von Truppenteilen auf das preussische Heer. Und zwar sollen bei diesem am 1. Oktober 1914 aufgestellt werden:  
Ein Fußartillerie-Brigadestab (Kosaken);  
Zwei Fußartillerie-Regimenter mit Welpenungsabteilungen (ein Regiment in Allenstein und Löben, ein Regiment in Graudenz);  
Eine Pionier-Inspektion (die fünfte) in Coblenz;  
Verwandlung von acht Festungs-Pionier-Bataillonen in acht Regimenter zu zwei Bataillonen in je drei Kompanien (vorläufig je ein Bataillon nur zu zwei Kompanien);  
Erichung von acht Schwärzferknecht-Abteilungen für die vorerwähnten Regimenter;  
Erichung des Eisenbahn-Regiments Nr. 4 zu zwei Bataillonen unter Mitberainung des bestehenden selbständigen Eisenbahn-Bataillons Nr. 4 (Berlin);  
Erichung des Telegraphen-Bataillons Nr. 8 mit zwei Jumper-Kompanien (Breslau, 5. Komp. Weignitz);  
Erichung von einem Kommando des Trains, einem Trainbataillon-Stab (Berlin-Landwehr) und von acht Train-Kompanien.

Werden die vorstehend erwähnten Neu-Aufstellungen genehmigt, was mit Sicherheit zu erwarten ist, so bleiben aus der Wehrvorlage von 1913 für Preußen im Jahre 1915 noch zu erledigen:

Ein weiteres Fußartillerie-Regiment;  
acht leichte Kompanien für die Festungs-Pionier-Regimenter;  
zwei Schwärzferknecht-Abteilungen aus den schon bestehenden zehnjährigen Schwärzferknechten;  
acht Train-Kompanien.

Auch die sonstigen im Etatsentwurf für 1914 geforderten Veränderungen in den Formationen und Stellen aus Anlaß der organischen Fortentwicklung des Heerwesens sind in ihren Grenzen gehalten, daß man eigentlich mit deren glatter Bewilligung rechnen dürfte. Und doch liegen Andeutungen, die während der letzten Jahren-Debatten im November und Dezember 1913 gemacht wurden, darauf schließen, daß man hier dem neuen Kriegsminister die Macht des Reichstages fühlen lassen will.

Vor allem dürften zwei Positionen hierzu Anlaß geben, die im Stamm-Etat 1913 als mit dem 30. September 1913 wegfallend bezeichnet waren resp. vom Heeresetat getrennt wurden. Es sind dies die Kommandantenstellen in einigen offenen Städten (Karlshöhe, Darmstadt, Dresden) und der Festung Königsitz, sowie die Umwandlung einer größeren Anzahl Stellen der Kommandeure (pensionierte Stabs-offiziere) von Bezirks-Kommandos in solche für pensionierte Regiments-Kommandeure. Soffentlich wird es der Heeresverwaltung gelingen, die Notwendigkeit dieser Forderungen so zu begründen, daß der Reichstag die Genehmigung diesmal nicht verweigert.

Falls sämtliche im Heeresetat für 1914 enthaltenen Forderungen personeller Art vom Reichstago genehmigt werden sollten, wird die deutsche Armee einschließlich des bayerischen Kontingents im Laufe des Etatsjahres 1914 auf eine Gesamtstärke von 3 074 100 Mann, 251 000 Kavalleristen, 883 Bataillonen, 1615 Oberoffizieren und Adjutanten, 2 Armeemuseen, 63 Werftstättenvorständen, Materialverwaltungen, Maschinenmeistern und Luftschiffballon-Inspektoren, 1142 Waffemeistern und Maschinenführern, 110 Soldaten, 17 099 6 Unteroffizieren, 655 582 Gemeinen und 160 092 Diensthilfen kommen.

Unter den Forderungen für materielle Zwecke nehmen die Ausgaben für Bauten, insbesondere für Kasernenbauten einen breiten Raum ein. An letzteren pflegt der Reichstag alljährlich größere Erleichterungen vorzunehmen. Da ein großer Teil dieser Bauten aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der durch die Wehrvorlage 1913 bereits grundsätzliche bewilligten Heeresvergrößerung steht, so wird sich der Reichstag nach dieser Richtung wohl einige Beschränkungen auferlegen müssen. Jedenfalls werden die kirchlich bekannt gemachten infolge vergrößerter oder ungenügender Beschaffung von Unterkünften für die Heeresvergrößerung verurteilten schlechten Gesundheitsver-

hältnisse des französischen Heeres nicht gerade zur Nachahmung an.

Genauso wäre es im hohem Grade bedauerlich, wenn der Reichstag an den Forderungen zur Auszubildungszweck Erleichterungen in größerem Umfang vornehmen wollte. Hier sind vor allem die Forderungen für neue sowie für die Erweiterung bestehender Truppenplätze von Bedeutung. Allerdings haben wir auf diesem wichtigen Gebiet gegenwärtig noch einen Vorrat vor Frankreich. Aber dieser Vorrat wird nicht mehr allzu lang bestehen bleiben, denn bekanntlich hat die französische Regierung schon bedeutende Mittel zu Aufstellungszwecken von der Volksvertretung gefordert, unter denen sich ein erheblicher Betrag für die Beschaffung neuer und für die Erweiterung bestehender Truppenplätze befindet.

Zu Erörterungen bei den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über den Heeresetat für 1914 dürfte es auch hinsichtlich der zahlreichen Resolutionen kommen, mit denen die Verabschiedung der Wehrvorlage im vorigen Sommer begleitet wurde. Diese Resolutionen erstrecken sich auf die verschiedenen Gebiete, von denen die wichtigsten hier angeführt sein mögen: Sanidabau der für die Befreiung vom Heeresdienst bestehenden Bestimmungen, Urlaubsbereitstellung, Weidverbote von Soldaten, Einschränkung des Wirtshauswesens, Verkürzung der Dienstzeit, angelegte Wobozugung des Adels in den Offizierskorps, Weisung in den Verhältnissen der Grenzgarantien, Austauschverhandlungen, angelegte Privilegierung einzelner bestimmter Truppenteile, Erlass des Gardekorps, Forderung des Trains, Reform des Militärstrafrechts, Reform des militärischen Weidverbots, Abschaffung des strengen Arrests, Revision des ehrengerichtlichen Verfahrens, Einschränkung des Paradenmäßigen und des Luxus im Heere.

Der Bundesrat hat insofern in diese Resolutionen Stellung genommen und bezüglich der Mitteilung an den Reichstag gelangen lassen. Er konnte hierbei nur in einigen wenigen Fällen mögliche Berücksichtigung der vom Reichstag geäußerten Wünsche in Aussicht stellen, was erklärlich ist, wenn man berücksichtigt, daß mehrere dieser Resolutionen Fragen betreffen, die in die Kompetenz des Reichstages oder in die Gerichtsbarkeit des Offizierskorps eingreifen und daher der Beschlußfassung des Reichstages entzogen sind.

Während im Heeresetat für 1914 die Forderungen bei den einmaligen Ausgaben gegen das Vorjahr wesentlich zurückbleiben, erhöhen sie sich bei den fortwährenden Ausgaben allein für 1914 um 84 Millionen Mark (764 Millionen gegen 680 Millionen); dem entsprechend sind auch die Forderungen für Bayern, Sachsen und Württemberg erhöht. Gewiß sind das wieder große Ausgaben, die damit vom deutschen Volke für Heereszwecke gefordert werden. Aber sie sind nicht unproduktiv angelegt und bilden jedenfalls die beste und sicherste Brücke für weitere Erhaltung des Friedens, denn das deutsche Volk seinen großen wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten vier Jahrzehnten hauptsächlich zu danken hat. Diesen Gesichtspunkt möge auch der deutsche Reichstag bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Heeresetat für 1914 nicht unberücksichtigt lassen.

### Deutsches Reich.

Der Kanzler in Samura.

Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg ist gestern früh vor 7 Uhr, der Einladung des Senats entsprechend, auf dem Samuraer Hauptbahnhof eingetroffen, wo er von dem preussischen Gesandten von Bülow empfangen wurde. In der Begleitung des Reichskanzlers befinden sich Unterstaatssekretär Walschowski und Oberleutnant Freiherr von Sell. Der Reichskanzler nimmt in der preussischen Gesandtschaft Wohnung.

Ein Erlass des bayerischen Kriegsministers.

Der bayerische Kriegsminister Freiherr v. Kreh hat über die Behandlung der Soldaten einen Erlass ausgegeben, in welchem es heißt:

„Die hiesige unzureichende Behandlung von Untergebenen haben trotz beständiger Erlässe des Kriegsministeriums keine genügende Einwirkung erfahren. Um dies endlich zu erreichen, ist es unerlässlich, daß bei allen Vorgelegten der ernstliche Wille zur Ausrottung dieses, die Armeen nach innen, wie nach außen schwer schädigenden Übels vorhanden ist. Allem voran muß sich von jedem Offizier fordern, daß er, der Verantwortlichkeit seines Berufes eingedenk, sich nicht nur solcher Behandlung, sondern auch der gemohnheitsmäßigen Anwendung von Schimpfworten enthält. Ich ermahne, daß in dem Vorgehen gegen Offiziere, die die erforderliche Selbstbeherrschung vermissen lassen, künftig jede unangelegte Nachsicht von dem Disziplinar-Vorgehen über den Verursacher bei Seite gelassen wird. Von ausbleibender Bedeutung für die Erreichung dieses Ziels ist eine gewissenhafte Handhabung der Dienstaufsicht und eine nachhaltige Erziehung der Unteroffiziere und der mit Vorgelegten-eigenschaft ausgestatteten Mannschaften durch die Kompaniechefen u. s. w. Ich werde die dem Kriegsministerium zur Verfügung

gebrachten Fälle eingehend prüfen lassen und mit unachtsamer Entzuehung auch jene Vorgelegten einschreiten, die durch nachlässige Aufsicht eine Mißsund an unwiderrücklicher Befolgung von Mannschaften tragen. Offiziere, die fernab von persönlich in größerer Weise gegen den nun zur Genüge gekennzeichneten Willen der Kriegsministeriums verfahren, über die Pflicht der Dienstaufsicht in erheblichem Grade vernachlässigen, haben eine strenge Erörterung der Frage, ob sie sich für ihre Stellung eignen, zu genötigen. Damit auch die Unteroffiziere über die Tragweite einer solchen Handlungswelt nicht im Unklaren sind, ist ihnen zu eröffnen, daß bei schweren Fällen von Mißbrauch der Dienstaufsicht — es zählen hierzu auch Soldaten und Offiziere der Mannschaften im inneren Dienst, — nach dem Willen des Kriegsministeriums die Genehmigung zur Fortsetzung der Kapitulanten nicht mehr erteilt werden soll, sofern nicht überhaupt eine sofortige Kapitulantenabfertigung eintritt. Die Vorgelegten aller Grade müssen sich bemühen, sich, daß gerade durch eine liebe Behandlung der Mannschaften der Armees die meisten Feinde entstehen und die Lust am Waffen-dienste verlohren wird, während im anderen Falle sich auch Werte zu brauchbaren Soldaten erziehen lassen, die mit einem Vorteil zum Heere eingedrückt sind.

Der Waffengebrauch des Militärs für Baden.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Zweiten badischen Kammer begründete Abg. Dr. Franz-Mannheim eine sozialdemokratische Interpellation betreffend die Militärgeschichte, den Waffengebrauch des Militärs und dessen Wirkung bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. In Beantwortung der Interpellation erklärte Minister des Innern Freiherr von Bodman, die rechtliche Grundvorlage für den Waffengebrauch des Militärs gründe sich in Baden auf den Paragraphen 13 der Militärstrafverordnung von 1870 zwischen Preußen und Baden. Derzufolge darf ein Waffengebrauch des Militärs nur erfolgen, wenn die Zivilbehörden das Militär anrufen. In die badischen Bestimmungen wurde die Anordnung der preussischen Kabinettsorder von 1820 nicht aufgenommen. Ein Einsprechen des Militärs aus eigenem Recht ist im allgemeinen nicht statthaft, nur wenn im Falle eines Aufruhrs die Zivilbehörden nicht imstande ist, die Hilfe des Militärs zu erbitten. Die preussische Militärbefehle hat sich damit einverstanden erklärt. Für die in Baden bestehenden Truppen gelten nur die landesgesetzlichen Bestimmungen, das hat auf Anfrage auch das Kriegsministerium bestätigt. Sierauf trat das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein, wobei sich sämtliche Parteien, auch die sozialdemokratische, für der abgegebenen Regierungserklärung betriehtig erklärten.

Ankunft der neuen deutschen Offiziere in Konstantinopel.

Die neuen deutschen Offiziere der deutschen Militärmission sind in Konstantinopel angekommen. Es sind dies: Oberst v. Döberitz, von denen der eine das Kommando der Besatzungswache in Adrianopel übernimmt, der zweite das der Artillerie und der dritte die Inspektion der Feldartillerie. Außerdem sind vier Major eingetroffen. Der erste von ihnen wird die Leitung der schweren Belagerungsartillerie übernehmen, der zweite die Leitung der Feldartillerie und der dritte erhält das Kommando der ersten Kanoniere-Eskadron und der vierte endlich ist zum Lehrer an der Generalschule ausersehen.

Kleinere politische Nachrichten.

\* Graf Werthold in München. Graf Werthold gab gestern bei den Feiern und Empfängen des Königlich Preussischen Gesandten bei den in München beurlaubten Gesandten seine Karte ab. Später machte er dem Vorsitzenden im Ministerium, Grafen von Hertling, einen Besuch. Sierauf wurde Graf Werthold von dem Kronprinzen Rupprecht in Ludwig empfangen. Der Kronprinz und die Königin empfangen mittags 12½ Uhr in der königlichen Residenz den Grafen Werthold und seine Gemahlin in Ludwig. Im 1. Uhr gab der König zu Ehren seines Gastes in der Reichs-Zimmer der Residenz eine königliche Tafel, an der außer dem Grafen Werthold und seiner Gemahlin auch die Königin, Gräfin von Helldorf und Kronprinz Rupprecht sowie das Hofgefolge teilnahmen.

\* Graf von Webel Ehren doktor. Die juristische Fakultät der Kaiser-Wilhelm-Universität in Straßburg hat dem Stadtthier Grafen von Webel den Dokortitel der Rechte und der Staatswissenschaften verliehen.

\* Der Fürst von Albanen ist von Petersburg wieder in Berlin eingetroffen.

\* Verleumdung über Soldatenentfahrungen. In einer badischen Korrespondenz eines Straßburger Blattes war behauptet worden, daß im Infanterie-Regiment Nr. 99 bei seinem langen Aufenthalt in den unwirtlichen Wäldern von Witz und Oberhofen eine ganze Menge Entfahrungen vorgekommen wären. Demgegenüber stellt eine einer amtlichen Quelle entnommene Mitteilung der Straßburger „Neuesten Nachrichten“ fest, daß die Unzufriedenheiten auf den Truppenübungsplätzen in Witz und Oberhofen denen des Standortes in nichts nachstehen. Trotz der unwirtlichen Wälder der vorangehenden Wochen erfüllt für den 1. Februar laufenden Jahres die Krankeitsstatistik keinen ungewöhnlichen Stand. In diesen Tagen hatte das 1. Bataillon genannten Regiments in Oberhofen 17 Kranke (davon 6 Reiterfrankheiten). Diese Zahlen beruhen, wie ausdrücklich betont wird, auf amtlichen Material.



Rep. XVI. Wartenbergs. Einmengen 5000 ...

Letzte Telegramme.

Duellinterpellation für den Reichstag. Berlin, 3. März. Die Zentrumsfraktion hat im Reichstag eine Duellinterpellation eingebracht.

Wegen Amerikas Übernehmung der Einmänner. New-York, 3. März. Deutschland soll, wie der 'Post. Sta.' nach der 'Frank. Jg.' berichtet wird, gegen die Bestimmung in der Einmengerungsprotokolle protestieren.

Gegen den amerikanischen Tabakzoll. Bremen, 3. März. In der Woche nach gestern Abend eine große, von vielen Tausenden besuchte Massenversammlung statt, die sich zu einer impetösen Kundgebung gegen den amerikanischen Tabakzoll gestaltete.

Die Berliner Hiebtafel in Mexikanien. Berlin, 3. März. Die Berliner Hiebtafel ist gestern nach glücklicher Mittelmeerfahrt in Mexikanien eingetroffen.

Dampfmaschinen-Gesellschaft. Mainz, 3. März. Die Geisler- und Maschinen der Rhein-Mainzer Dampfmaschinen-Gesellschaft sind in eine Lohnbewegung eingetreten und beschließen mit einer halben Lohnminderung zu treten.

Ein Soldat vom Maschinenbau. Wien, 3. März. In der Kaserne des Infanterie-Regiments Nr. 40 feuerte gestern Abend ein waghalsiger geworbener Infanterist acht Schüsse in den Kasernehof ab, ohne jemand zu treffen.

Brandstiftung holländischer Soldaten. Amsterd., 3. März. Der Kriegsminister stellte zwei 'Deutscher Tagesblätter' fest, die mehrfach Brandstiftungen ausländischer Soldaten in Batavien vorgekommen seien.

Börsen- und Handelsteil.

Neueingaltung der Diamantregie in Deutsch-Südwestafrika. Die mehrmonatigen Verhandlungen, welche zwischen der Kolonialverwaltung und der Förderer zwecks Neueingaltung der Diamantregie des südafrikanischen Schutzgebietes in Berlin geführt wurden, sind heute zum Abschluss gelangt.

Die mehrmonatigen Verhandlungen, welche zwischen der Kolonialverwaltung und der Förderer zwecks Neueingaltung der Diamantregie des südafrikanischen Schutzgebietes in Berlin geführt wurden, sind heute zum Abschluss gelangt.

Gummers- und Disconto-Bank in Berlin.

In der Aufsichtsrats-Sitzung vom 2. März legte die Direktion die Abrechnung für das Geschäftsjahr 1913 vor. Es wurde beschlossen, der auf den 2. April d. S. einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. vorzuschlagen.

Berliner Produktendörfer.

Berlin, 2. März. (Eigener Drahtseil.) Das Geschäft am Getreidemarkt war heute ziemlich lebhaft. Die Haltung von Weizengetreide war jedoch allgemein auf Schwäche neigend.

Produkten- und Warenmärkte.

Berliner Weizenbörsen. (Notierung der Produktendörfer.) Weizen (Normalgewicht, 75 kg): Juli 160,25, Sept. 160,75.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen) and Price/Value.

Kunst und Wissenschaft.

Befangsaufhebung. Zum Besten des Deutschen Schulvereins in Wien unternahm am Sonntag nachmittags die Ordisgruppe Halle des Sängerbundes an der Gaule ein Konzert, das in allen seinen Momenten einen recht gelungenen Verlauf hatte.

Der Deutsche und die Kunst Italiens. Am Sonntag sprach Herr Karl Scheffler aus Berlin im Galedien Kursverein über das Verhältnis des Deutschen zur Kunst Italiens. Er wies auf die Gefahr hin, die in dem fälschlichen Urteil, das man seit Jahrzehnten über Italien geübt hat, zu liegen.

Im Reichstage ist eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Feder (SPD) Dr. Gerlach Dr. Schab. Dr. Straube eingegangen, ob die durch die Presse geübten Nachrichten über ungünstige Bemerkungen der Galvananbehandlung begründet sind.

Sportnachrichten.

Athletik. - Räderkampf mit Schwaben im deutschen Stadion. Auf der Tagung der deutschen Sportverbände für Athletik in Nürnberg wurde beschlossen, am 28. Juni im deutschen Stadion zu Berlin einen Räderkampf mit Schwaben zu veranstalten.

Bank für Handelsindustrie (Darmstädter Filiale Halle a. S.)

Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Die Kurse in Kursbuch... Berlin, Bankdiskont 4 1/2, Lombarddiskont 5 1/2

Berliner Börse, 2. März 1914

7. März 1914, 1. Fr. L. 100.00, 2. Fr. L. 100.00, 3. Fr. L. 100.00

Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Aktien', 'Obligationen', and 'Währungen'.

Unterstützung zum Kursrecht... Die Kurse in Kursbuch...



Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 2. März 1914.

Am Regierungsrath: Dr. v. Dallwitz, Dr. Venke. Präsident Dr. Graf v. Sgüerlin-Wöhrig eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes...

Minister Dr. v. Dallwitz erklärte, daß sich die Staatsregierung den Zeitpunkt für Beantwortung der Interpellation vorbehalte.

Die allgemeine Befragung des Kommunalabgabengesetzes wurde eingeleitet durch Minister Dr. v. Dallwitz: Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 hat sich als vorzügliche Grundlage...

neue Steuerquellen

eröffnet werden, ist an sich durchaus verständlich und begründet, findet aber seine grundsätzliche Schranke an der gebotenen Rücksichtnahme auf die jetzt vielfach hohe Belastung der Steuerzahler.

Abg. J. Jacobi (Kaufm.)

Trotz der Verdienste, die sich das Kommunalabgabengesetz erworben hat, kann nicht bestritten werden, daß jetzt eine große Anzahl von Gemeinden überfordert ist.

Abg. Dr. Sell (Natl.)

Die Verhältnisse haben sich seit Erlass des Gesetzes von 1893 ganz außerordentlich geändert.

Finanznot

der kleiner und mittleren Städte sprechen. Die Kaufkraft der Gemeinden ist die enorm gestiegenen Schuldenlasten. Die Gemeinden des Westens namentlich sind ganz bedeutend geschädigt gegenüber den sogenannten Vorzugsgemeinden.

Im großen und ganzen sind die neuen Bestimmungen derartig, daß wir auf die Grundlage des Entwurfes gern mitarbeiten werden und hoffen, darin etwas Brauchbares zustande zu bringen.

Abg. Dr. Wärmlich (Agr.): Die kleinen Kreis- und Landstädte sind in weitem Umfange in ihrer Entwicklung zurückgefallen. Die Staatsregierung sollte dafür sorgen, daß der Mittelstand an Wohlstand leistungsfähig erhalten werde.

Finanzminister Dr. Venke: In einem Punkte sind alle Redner derselben Ansicht gewesen, daß die Gemeinden vielfach zu großen Luxus treiben und daß der Steuerdruck zum Teil durch die Schuld der Gemeinden selbst hervorgerufen worden ist.

zum Jahre unserer Bürger sagen, daß das Bürgerium stets energisch seine Interessen vertreten hat. An der steuerlichen Belastung der Gemeinden hat aber auch die Gesetzgebung mitgewirkt.

Abg. Dr. Vredt (Freiw.): Wir sind gern bereit, auf der Grundlage der Vorlage an einer geordneten Gestaltung der Kommunalabgaben mitzuarbeiten. Durch die Gesetzgebung ist die Ausnutzung des Wertzuwachses bei Grundstücken den Gemeinden beschränkt.

Abg. Gaffel (Kaufm.): Wir sind damit einverstanden, daß der Fiskus mit seinem Grundbesitz herangezogen wird. Mittlere und kleine Gewerbetreibende sollten möglichst geschont werden.

Abg. Graf von Spret (Centr.): Die Besteuerung nach dem gemeinlichen Wert ist im Grunde ein Grundbesitzsteuer. Man der Besteuerung, mochte Häuser von landwirtschaftlichen Grundstücken auch in der Nähe der großen Städte nach dem gemeinen Wert herangezogen werden sollen, würde der Westen stark betroffen werden.

Abg. Graf von Spret (Centr.): Die Besteuerung nach dem gemeinlichen Wert ist im Grunde ein Grundbesitzsteuer. Man der Besteuerung, mochte Häuser von landwirtschaftlichen Grundstücken auch in der Nähe der großen Städte nach dem gemeinen Wert herangezogen werden sollen, würde der Westen stark betroffen werden.

Abg. Graf von Spret (Centr.): Die Besteuerung nach dem gemeinlichen Wert ist im Grunde ein Grundbesitzsteuer. Man der Besteuerung, mochte Häuser von landwirtschaftlichen Grundstücken auch in der Nähe der großen Städte nach dem gemeinen Wert herangezogen werden sollen, würde der Westen stark betroffen werden.

Abg. Graf von Spret (Centr.): Die Besteuerung nach dem gemeinlichen Wert ist im Grunde ein Grundbesitzsteuer. Man der Besteuerung, mochte Häuser von landwirtschaftlichen Grundstücken auch in der Nähe der großen Städte nach dem gemeinen Wert herangezogen werden sollen, würde der Westen stark betroffen werden.

Abg. Graf von Spret (Centr.): Die Besteuerung nach dem gemeinlichen Wert ist im Grunde ein Grundbesitzsteuer. Man der Besteuerung, mochte Häuser von landwirtschaftlichen Grundstücken auch in der Nähe der großen Städte nach dem gemeinen Wert herangezogen werden sollen, würde der Westen stark betroffen werden.

Daruf setzte das Haus die zweite Lesung des Reichshaushaltsplans für 1914 fort mit dem Spezialetat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Die Budgetkommission hat die auch in diesem Jahre geforderten Post- und Telegraphenleistungen wiederum festgestellt.

Die Deutschanfängerarbeiten und Rationalisierungen beantragen die Bewilligung der Postverwaltung; ferner liegt ein Antrag Schulz-Braun und Graf Westphal vor, den Reichspostkassen zu erlauben, zu ermäßigen, ab und insoweit solche Anlagen ausgebaut werden können.

Die Kommission beantragt die Annahme zweier Resolutionen wegen Erhöhung der Lagenelder der nichtletztmöglichen Post- und Telegraphenposten und der Gehaltsfinden bei den Postämtern 3. Klasse sowie wegen Erhaltung eines Berichtes über die Ergebnisse und Leistungen der Postverwaltung zum Ablauf des ersten Betriebesjahres.

Minister des Reichspostwesens Dr. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung in der Kommission nicht genügend Auffassung gegeben. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Abg. Oberst v. Reuter hat die Postverwaltung zu der Erklärung ermächtigt, er habe nicht beabsichtigt, sie zu belästigen. Damit war für den Herrn die Sache erledigt; nicht glimpflich kommen aber die Postbeamten da. Gegen sie ist die Unterordnung eingeleitet und ihre Befreiung in Aussicht genommen.

Deutscher Reichstag.

Am Bundesratsbische: Kraetke, Kühn, Dr. Solf. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Eine Reihe von Petitionen, welche die Petitionskommission und die Budgetkommission für ungeeignet zur Förderung im Plenum erachtet haben, wurde für erledigt erklärt.

Der Entwurf einer dritten Ergänzung des Verordnungsgebotes, der zur ersten Beratung stand, wurde auf Antrag Spahn (Agr.) an die Budgetkommission verwiesen, desgleichen die Ratroträge zum Solzialetat für 1913 und 1914.

Staatssekretär Kraetke: Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß Christina dem Weltkriegsverein beigetreten ist.

Staatssekretär Kraetke: Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß Christina dem Weltkriegsverein beigetreten ist. Die Aufgabe der Brieflegamme, die bisher noch 7 Uhr erfolgte, soll nächstens bereits nach 5 Uhr erfolgen können.

Staatssekretär Kraetke: Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß Christina dem Weltkriegsverein beigetreten ist. Die Aufgabe der Brieflegamme, die bisher noch 7 Uhr erfolgte, soll nächstens bereits nach 5 Uhr erfolgen können.

Unternehmens- und Handelsregister... (Vertical text on the left margin)

riefen hielten zu Rinnen. Die Herstellung eines Nobels Berlin-König wird möglichst beschleunigt werden. Die Verwaltung beschäftigt nicht, in der Anstellung von Gehilfen über das Maß hinauszugehen. Bei den Fernsprechämtern hat sich die Anstellung von Gehilfen nicht nützlich als die von Gehilfen erwiesen.

**Hg. Dr. Heibelberg (Katt.):** Im Ganzen können wir der Gründung in der Vorbereitung nur unter dankbarer Anerkennung danken. Zu berücksichtigen ist, dass das fiskalische Interesse in der Vorbereitung zu fördern, werden wir uns niemals bekümmern; stets und immer muss das Interesse der Allgemeinheit an der Förderung des Verkehrs den Ausschlag geben. Die Postbefreiung ist viel schneller und im Verhältnis viel höher getrieben als der wirtschaftliche Bedarf des Reichs. Wir haben also keine Ursache, desinteressiert in die Zukunft zu sehen. Der Selbstvortrag wird die Hälfte sein, auf die Ermäßigung der Gebühren und Post in Ostpreußen hinzuwirken. Auch die Gebühren und Post in Ostpreußen sollten ermäßigt werden. Ich befinde mich die definitive, staatsmäßige Anstellung der Postbeamten. Für die Beförderung der Lage der Postbeamten müssen wir immer wieder eintreten. Eine Ausdehnung der Agenturen wäre zweckmäßig und auch wünschenswert als eine Vermehrung unserer Beamtenbesetzung. Dem Wunsch auf eine Änderung des Zeitungspostbefreiungssystems schließe ich mich an; man sollte erwägen, ob es nicht möglich wäre, für die nichtigen Drucksachen ein billigeres Porto einzuführen. Ferner möchte ich eine Vermehrung des Postanstellungsverhältnisses und Postfachstellen im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung des Verkehrs im Interesse der Postverwaltung. **Wiederholungen der Privatpostbefreiung:** Ich möchte wissen, welches Interesse das Publikum an einer Befreiung des Postverkehrs hat. Ich möchte hören, wie sich die Postverwaltung dazu stellt, welche Erfahrungen sie über diese Privatpost gemacht hat. Die Postverwaltung täte gut, endlich den Postverkehr einzuführen.

**Hg. Dr. Dertel (Dachstein):** Beide von der Budgetkommission vorgelegene Resolutionen wollen auch wir annehmen trotz einzelner Bedenken. Der Staatssekretär bezieht gegenüber den Wünschen, namentlich denen der Großstadt, ein sehr großes Entgegenkommen. Die Zahl der Bestimmungen in der Großstadt halte ich für vollauf genügend. Die Zeitungsbefreiung löst noch viel zu wünschen übrig. Uns allen wäre natürlich die Herabsetzung der Zeitungsanstellungsgebühr angenehm sein. Allerdings muss auch hier das fiskalische Interesse gewahrt bleiben, jedoch die Unkosten durch die Aufstellungsgeldern gedeckt werden. Den Wünschen des platten Landes gegenüber löst es der Staatssekretär mandantisch an Entgegenkommen fehlen. Eine achtmahlige Befreiung auf dem Lande wie in der Großstadt ist natürlich nicht möglich, aber die zweimalige sollte die Regel sein. Die Forderung einer neuen Fernverkehrs-Gebührenbestimmung muss immer wieder erhoben werden. Durch die Befreiung weiblicher Beamten dürfen den Männern nicht die Stellen weggenommen werden. Im Falle Gabern konnte der Staatssekretär garnicht anders handeln.

**Staatssekretär Krause:** Wir sind stets auf Beförderung der Verhältnisse des platten Landes bedacht, namentlich im Telefonverkehr. Wenn eine neue Gebühreneinordnung für den Fernpostverkehr kommen wird, kann ich mich nicht sagen. Die Befreiung weiblicher Beamten hat sich bewährt. Auch den Postbeamten soll unter größter Rücksicht aber eine einheitliche Gehaltskala ist nicht möglich. Darauf wurde die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr vertagt; vorher kurze Anfragen, außerdem Kolonialrat. **Schluss 6 1/2 Uhr.**

## Landtag der Provinz Sachsen.

### 2. Plenarsitzung.

Freitag, 2. März 1914.

Beginn der Sitzung 10 Uhr vormittags. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß in der vergangenen Nacht der Abgeordnete von Zellmann gestorben ist. Sein Andenken wird durch Erheben von den Säulen geehrt.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Erste Beratung der Provinzialausführungsbetr. die Entwürfe des Haushaushaushaltplans und der Sonderhaushaltpläne für die Rechnungsjahre 1914 und 1915. Der Haushaushaltplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 12.200.000 Mk. ab im Vorjahre 11.938.000 Mk.

**Herr Landespräsident Freiherr von Wilmowski** bemerkt dazu, daß bei der Aufstellung mit größter Sparlichkeit vorgegangen ist, so daß trotz der veränderten Sachlage und der Mehrausgaben, die bei einigen Posten erforderlich sind, eine gewisse Erhöhung der Einnahmen gegen das Vorjahr vertrieben werden ist.

**Herr Oberbürgermeister Wasi-Ouedinburg** empfiehlt größte Vorsicht für die Zukunft, weil bei der wirtschaftlichen Depression nicht immer mit Steuermehreinnahmen zu rechnen sein werde und Minderlagen nicht ausbleiben werden. Als unzureichend bezeichnet er die Mehrausgabe für Fürsorgeerziehung, weil sehr viele Jünglinge erst in einem Alter in Fürsorgeerziehung übernommen werden, wo eine Verpflegung nicht mehr zu erwarten ist. Er empfiehlt die proportionalste Fürsorgeerziehung. Weiter äußert er Bedenken gegen die hohen laufenden Ausgaben für das Provinzialmuseum.

**Herr Landrat Wicand-Largau** bemerkt, daß infolge des Generalparsons in unserer Provinz eine erhebliche Mehreinnahme eintreten wird. Nach Ansicht des Redners werden der Fürsorgeerziehung noch viel zu wenig Jünglinge überwiesen, er empfiehlt energisches Vorgehen in dieser Richtung. Weiter empfiehlt er die Unterweisung der Arbeitsnachweise. Die Ausgabe für Wanderschulhäuser (8000 Mark) hält er für zu niedrig. Auch wünscht er Unterweisung der ländlichen Fortbildungsschulen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Säule-Senab** empfiehlt Vorsicht beim Bau von Kleinkanälen. In Senab bezieht die Abfuhr, zum 100. Geburtstag Wismars ein Wismarmuseum zu begründen. Die Unterweisung dieses Vorschlags durch die Provinz würde der Redner mit Freude begrüßen.

**Herr Oberbürgermeister Meirus-Wandenburg** ist der Ansicht, daß im Allgemeinen die Einnahmen zu niedrig und die Ausgaben zu hoch eingestellt sind. Vor einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression könne man heute wohl nicht mehr sprechen, wenn auch in einzelnen Zweigen ein schwacher Geschäftsgang zu bemerken sei. Weiter wundert der Redner über Veranschlagung der Mehreinnahmen durch den Generalparson für Wandenburg betragende die Mehreinnahme von Vermögen nur etwa 40 Millionen Mark.

Die Vorlage wird der Hauskommission überwiesen.

2. Die Provinzialausführungsbetr. betreffend die bei der Provinzialausführungsbetr. in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 unzureichenden Einnahmen und unzureichenden Ausgaben sowie die Verwaltungsverhältnisse derselben Jahre wird der Rechnungskommission überwiesen.

3. Provinzialausführungsbetr. Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. zu einer Schließung Provinzialausführungsbetr. über den Zeitraum vom 1. 1. 1911 bis zum 31. 12. 1911 aus: Die Entminderung der Provinzialausführungsbetr. hat mit der gleich-

zeitigen Ausdehnung, jedoch nur für den Fall, daß die Genossenschaft bis zum 1. September 1917 gebildet wird.

**Herr Landrat von Jagow-Oberburg** bemängelt einige Punkte der vorgelegenen Vorlage. **Herr Oberbürgermeister Wasi-Ouedinburg** befragt die Vorlage, da sie geeignet erseine, zur Bekämpfung der Sozialpein und Wohnungsnot beizutragen.

Die Vorlage wird einer Kommission von fünf Mitgliedern überwiesen.

4. Provinzialausführungsbetr. betreffend Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. **Herr Landespräsident Wilmowski** führt zur Begründung etwa folgendes aus: Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherung ist von der öffentlichen Hand im Jahre 1890 gegründet worden zur Entschädigung des öffentlichen Gesundheits. Der öffentlichen Hand ist im Jahre 1911 eine Anzahl anderer Provinzen gefolgt. Die einzelnen Anstalten haben einen gewissen Vorteil, reichlicher Lebensversicherungsanstalten gegründet. Der Verband ist beabsichtigt, in denjenigen Landesteilen, in denen öffentliche Lebensversicherungsanstalten nicht bestehen, die Lebensversicherung unmittelbar zu betreiben. In der Provinz Sachsen besteht je ein Versicherungsbüro in Magdeburg und in Halle. Der Verband der Lebensversicherung ist in Deutschland längst nicht so verbreitet, wie er verdient. Namentlich bestehen sich die ländlichen Bevölkerungsteile abnehmend. Diese aufzuklären und für die Versicherung zu gewinnen ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsverwaltung. Dazu sind sie in der Lage, weil ihnen mehr Vertrauen entgegengebracht wird als bei Privatgesellschaften. Die Einführung und Verbreitung der Lebensversicherung wird den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten durch das Reich erleichtert, das billiger arbeiten können. Sie können durch einen gewissen Gewinn gewinnen. Gegenüber den Privatgesellschaften belegen die öffentlichen den Grundbesitz, die Krämeineinnahmen in denjenigen Landesteilen, in denen sie ausgeübt sind, wieder ausgleichen. Eine Hauptaufgabe der öffentlichen Lebensversicherung ist die Einführung der Versicherungsgesellschaft unter gemeinsinniger demokratischer Führung. Die Kosten werden für die Provinzialverband betragen: 1 Million als Stammkapital, das auf fünf Jahre unversinkt herbeigeführt wird, und etwa 70.000 Mark für die ersten Kosten.

**Herr Oberbürgermeister Meirus-Wandenburg** hält die Befürchtungen der Privatgesellschaften für übertrieben. Er befürchtet, daß im Konkurrenzkampf nicht die Privatgesellschaften, sondern die öffentlichen unterliegen werden. Er wird die Gründung ablehnen, wenn jedwede Grund vorliegen. Die Einführung der öffentlichen Lebensversicherung ist ebenfalls, er hält diese auch nicht für dazu geeignet.

**Herr Dr. Wulenberg** erhebt in längerer Ausführung gegen die Gründung einer Provinziallebensversicherungsbank, weil die Privatgesellschaften ihre Aufgabe nicht erfüllen und ihnen durch die Gründung keine Schaden erwachsen werde. Die Bankbestimmungen und viele andere Bestimmungen hätten sich dagegen ausgesprochen. Auch der Bund der Landwirte scheine der Sache skeptisch gegenüberzustellen. Ob die öffentliche Lebensversicherung auch nur annehmbar das leisten kann, wie die Privatgesellschaften, ist zu bezweifeln. Die Vorlage biete nichts Neues; sie werde nur eine bedauerliche Replizierung hervorzurufen. Die Objektivität der Behörden werde leiden. Der Redner warnt daher, einem blühenden Geschäftsgang mit Staatsmitteln Konkurrenz zu machen und empfiehlt Ablehnung.

**Herr Landespräsident Freiherr von Wilmowski** gibt seiner Freude Ausdruck über die sachliche Art der Befassung der Vorlage durch den Vorredner, die wohlwollend absicht der Vorlage, wie sie in den letzten Wochen durch die Privatgesellschaften bekannt worden ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wasi-Ouedinburg** führt darauf ungefähr folgendes aus: Die gegenwärtige Vorlage bezieht sich auf die Provinz Sachsen, nicht auf die Provinz Preußen, sondern wegen des Kampfes, der darum entbrennt ist, ob der Staat bei lange gewährt, oder die Privatgesellschaften der Provinziallebensversicherung die Leitung übertragen. Die erste Frage in diesen Schriften heißt: „Liegt ein Bedürfnis vor?“ Die zweite lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dritte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebente lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die elfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zwölfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreizehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neununddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die hundertste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wasi-Ouedinburg** ist der Ansicht, daß im Allgemeinen die Einnahmen zu niedrig und die Ausgaben zu hoch eingestellt sind. Vor einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression könne man heute wohl nicht mehr sprechen, wenn auch in einzelnen Zweigen ein schwacher Geschäftsgang zu bemerken sei. Weiter wundert der Redner über Veranschlagung der Mehreinnahmen durch den Generalparson für Wandenburg betragende die Mehreinnahme von Vermögen nur etwa 40 Millionen Mark.

Die Vorlage wird der Hauskommission überwiesen.

2. Die Provinzialausführungsbetr. betreffend die bei der Provinzialausführungsbetr. in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 unzureichenden Einnahmen und unzureichenden Ausgaben sowie die Verwaltungsverhältnisse derselben Jahre wird der Rechnungskommission überwiesen.

3. Provinzialausführungsbetr. Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. zu einer Schließung Provinzialausführungsbetr. über den Zeitraum vom 1. 1. 1911 bis zum 31. 12. 1911 aus: Die Entminderung der Provinzialausführungsbetr. hat mit der gleich-

zeitigen Ausdehnung, jedoch nur für den Fall, daß die Genossenschaft bis zum 1. September 1917 gebildet wird.

**Herr Landrat von Jagow-Oberburg** bemängelt einige Punkte der vorgelegenen Vorlage. **Herr Oberbürgermeister Wasi-Ouedinburg** befragt die Vorlage, da sie geeignet erseine, zur Bekämpfung der Sozialpein und Wohnungsnot beizutragen.

Die Vorlage wird einer Kommission von fünf Mitgliedern überwiesen.

4. Provinzialausführungsbetr. betreffend Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. **Herr Landespräsident Wilmowski** führt zur Begründung etwa folgendes aus: Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherung ist von der öffentlichen Hand im Jahre 1890 gegründet worden zur Entschädigung des öffentlichen Gesundheits. Der öffentlichen Hand ist im Jahre 1911 eine Anzahl anderer Provinzen gefolgt. Die einzelnen Anstalten haben einen gewissen Vorteil, reichlicher Lebensversicherungsanstalten gegründet. Der Verband ist beabsichtigt, in denjenigen Landesteilen, in denen öffentliche Lebensversicherungsanstalten nicht bestehen, die Lebensversicherung unmittelbar zu betreiben. In der Provinz Sachsen besteht je ein Versicherungsbüro in Magdeburg und in Halle. Der Verband der Lebensversicherung ist in Deutschland längst nicht so verbreitet, wie er verdient. Namentlich bestehen sich die ländlichen Bevölkerungsteile abnehmend. Diese aufzuklären und für die Versicherung zu gewinnen ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsverwaltung. Dazu sind sie in der Lage, weil ihnen mehr Vertrauen entgegengebracht wird als bei Privatgesellschaften. Die Einführung und Verbreitung der Lebensversicherung wird den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten durch das Reich erleichtert, das billiger arbeiten können. Sie können durch einen gewissen Gewinn gewinnen. Gegenüber den Privatgesellschaften belegen die öffentlichen den Grundbesitz, die Krämeineinnahmen in denjenigen Landesteilen, in denen sie ausgeübt sind, wieder ausgleichen. Eine Hauptaufgabe der öffentlichen Lebensversicherung ist die Einführung der Versicherungsgesellschaft unter gemeinsinniger demokratischer Führung. Die Kosten werden für die Provinzialverband betragen: 1 Million als Stammkapital, das auf fünf Jahre unversinkt herbeigeführt wird, und etwa 70.000 Mark für die ersten Kosten.

**Herr Oberbürgermeister Meirus-Wandenburg** hält die Befürchtungen der Privatgesellschaften für übertrieben. Er befürchtet, daß im Konkurrenzkampf nicht die Privatgesellschaften, sondern die öffentlichen unterliegen werden. Er wird die Gründung ablehnen, wenn jedwede Grund vorliegen. Die Einführung der öffentlichen Lebensversicherung ist ebenfalls, er hält diese auch nicht für dazu geeignet.

**Herr Dr. Wulenberg** erhebt in längerer Ausführung gegen die Gründung einer Provinziallebensversicherungsbank, weil die Privatgesellschaften ihre Aufgabe nicht erfüllen und ihnen durch die Gründung keine Schaden erwachsen werde. Die Bankbestimmungen und viele andere Bestimmungen hätten sich dagegen ausgesprochen. Auch der Bund der Landwirte scheine der Sache skeptisch gegenüberzustellen. Ob die öffentliche Lebensversicherung auch nur annehmbar das leisten kann, wie die Privatgesellschaften, ist zu bezweifeln. Die Vorlage biete nichts Neues; sie werde nur eine bedauerliche Replizierung hervorzurufen. Die Objektivität der Behörden werde leiden. Der Redner warnt daher, einem blühenden Geschäftsgang mit Staatsmitteln Konkurrenz zu machen und empfiehlt Ablehnung.

**Herr Landespräsident Freiherr von Wilmowski** gibt seiner Freude Ausdruck über die sachliche Art der Befassung der Vorlage durch den Vorredner, die wohlwollend absicht der Vorlage, wie sie in den letzten Wochen durch die Privatgesellschaften bekannt worden ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wasi-Ouedinburg** führt darauf ungefähr folgendes aus: Die gegenwärtige Vorlage bezieht sich auf die Provinz Sachsen, nicht auf die Provinz Preußen, sondern wegen des Kampfes, der darum entbrennt ist, ob der Staat bei lange gewährt, oder die Privatgesellschaften der Provinziallebensversicherung die Leitung übertragen. Die erste Frage in diesen Schriften heißt: „Liegt ein Bedürfnis vor?“ Die zweite lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dritte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebente lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die elfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zwölfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreizehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neununddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die hundertste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wasi-Ouedinburg** ist der Ansicht, daß im Allgemeinen die Einnahmen zu niedrig und die Ausgaben zu hoch eingestellt sind. Vor einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression könne man heute wohl nicht mehr sprechen, wenn auch in einzelnen Zweigen ein schwacher Geschäftsgang zu bemerken sei. Weiter wundert der Redner über Veranschlagung der Mehreinnahmen durch den Generalparson für Wandenburg betragende die Mehreinnahme von Vermögen nur etwa 40 Millionen Mark.

Die Vorlage wird der Hauskommission überwiesen.

2. Die Provinzialausführungsbetr. betreffend die bei der Provinzialausführungsbetr. in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 unzureichenden Einnahmen und unzureichenden Ausgaben sowie die Verwaltungsverhältnisse derselben Jahre wird der Rechnungskommission überwiesen.

3. Provinzialausführungsbetr. Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. zu einer Schließung Provinzialausführungsbetr. über den Zeitraum vom 1. 1. 1911 bis zum 31. 12. 1911 aus: Die Entminderung der Provinzialausführungsbetr. hat mit der gleich-

zeitigen Ausdehnung, jedoch nur für den Fall, daß die Genossenschaft bis zum 1. September 1917 gebildet wird.

**Herr Landrat von Jagow-Oberburg** bemängelt einige Punkte der vorgelegenen Vorlage. **Herr Oberbürgermeister Wasi-Ouedinburg** befragt die Vorlage, da sie geeignet erseine, zur Bekämpfung der Sozialpein und Wohnungsnot beizutragen.

Die Vorlage wird einer Kommission von fünf Mitgliedern überwiesen.

4. Provinzialausführungsbetr. betreffend Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. **Herr Landespräsident Wilmowski** führt zur Begründung etwa folgendes aus: Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherung ist von der öffentlichen Hand im Jahre 1890 gegründet worden zur Entschädigung des öffentlichen Gesundheits. Der öffentlichen Hand ist im Jahre 1911 eine Anzahl anderer Provinzen gefolgt. Die einzelnen Anstalten haben einen gewissen Vorteil, reichlicher Lebensversicherungsanstalten gegründet. Der Verband ist beabsichtigt, in denjenigen Landesteilen, in denen öffentliche Lebensversicherungsanstalten nicht bestehen, die Lebensversicherung unmittelbar zu betreiben. In der Provinz Sachsen besteht je ein Versicherungsbüro in Magdeburg und in Halle. Der Verband der Lebensversicherung ist in Deutschland längst nicht so verbreitet, wie er verdient. Namentlich bestehen sich die ländlichen Bevölkerungsteile abnehmend. Diese aufzuklären und für die Versicherung zu gewinnen ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsverwaltung. Dazu sind sie in der Lage, weil ihnen mehr Vertrauen entgegengebracht wird als bei Privatgesellschaften. Die Einführung und Verbreitung der Lebensversicherung wird den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten durch das Reich erleichtert, das billiger arbeiten können. Sie können durch einen gewissen Gewinn gewinnen. Gegenüber den Privatgesellschaften belegen die öffentlichen den Grundbesitz, die Krämeineinnahmen in denjenigen Landesteilen, in denen sie ausgeübt sind, wieder ausgleichen. Eine Hauptaufgabe der öffentlichen Lebensversicherung ist die Einführung der Versicherungsgesellschaft unter gemeinsinniger demokratischer Führung. Die Kosten werden für die Provinzialverband betragen: 1 Million als Stammkapital, das auf fünf Jahre unversinkt herbeigeführt wird, und etwa 70.000 Mark für die ersten Kosten.

**Herr Oberbürgermeister Meirus-Wandenburg** hält die Befürchtungen der Privatgesellschaften für übertrieben. Er befürchtet, daß im Konkurrenzkampf nicht die Privatgesellschaften, sondern die öffentlichen unterliegen werden. Er wird die Gründung ablehnen, wenn jedwede Grund vorliegen. Die Einführung der öffentlichen Lebensversicherung ist ebenfalls, er hält diese auch nicht für dazu geeignet.

**Herr Dr. Wulenberg** erhebt in längerer Ausführung gegen die Gründung einer Provinziallebensversicherungsbank, weil die Privatgesellschaften ihre Aufgabe nicht erfüllen und ihnen durch die Gründung keine Schaden erwachsen werde. Die Bankbestimmungen und viele andere Bestimmungen hätten sich dagegen ausgesprochen. Auch der Bund der Landwirte scheine der Sache skeptisch gegenüberzustellen. Ob die öffentliche Lebensversicherung auch nur annehmbar das leisten kann, wie die Privatgesellschaften, ist zu bezweifeln. Die Vorlage biete nichts Neues; sie werde nur eine bedauerliche Replizierung hervorzurufen. Die Objektivität der Behörden werde leiden. Der Redner warnt daher, einem blühenden Geschäftsgang mit Staatsmitteln Konkurrenz zu machen und empfiehlt Ablehnung.

**Herr Landespräsident Freiherr von Wilmowski** gibt seiner Freude Ausdruck über die sachliche Art der Befassung der Vorlage durch den Vorredner, die wohlwollend absicht der Vorlage, wie sie in den letzten Wochen durch die Privatgesellschaften bekannt worden ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wasi-Ouedinburg** führt darauf ungefähr folgendes aus: Die gegenwärtige Vorlage bezieht sich auf die Provinz Sachsen, nicht auf die Provinz Preußen, sondern wegen des Kampfes, der darum entbrennt ist, ob der Staat bei lange gewährt, oder die Privatgesellschaften der Provinziallebensversicherung die Leitung übertragen. Die erste Frage in diesen Schriften heißt: „Liegt ein Bedürfnis vor?“ Die zweite lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dritte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebente lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die elfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zwölfte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreizehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunzehnte lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundzwanzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtunddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neununddreißigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundvierzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundfünfzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundsechzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundsiebzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundachtzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die einundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die zweiundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die dreiundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die vierundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die fünfundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die sechsundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die siebenundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die achtundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die neunundneunzigste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“ Die hundertste lautet: „Ist die Provinz Sachsen dazu geeignet?“

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wasi-Ouedinburg** ist der Ansicht, daß im Allgemeinen die Einnahmen zu niedrig und die Ausgaben zu hoch eingestellt sind. Vor einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression könne man heute wohl nicht mehr sprechen, wenn auch in einzelnen Zweigen ein schwacher Geschäftsgang zu bemerken sei. Weiter wundert der Redner über Veranschlagung der Mehreinnahmen durch den Generalparson für Wandenburg betragende die Mehreinnahme von Vermögen nur etwa 40 Millionen Mark.

Die Vorlage wird der Hauskommission überwiesen.

2. Die Provinzialausführungsbetr. betreffend die bei der Provinzialausführungsbetr. in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 unzureichenden Einnahmen und unzureichenden Ausgaben sowie die Verwaltungsverhältnisse derselben Jahre wird der Rechnungskommission überwiesen.

3. Provinzialausführungsbetr. Erweiterung der Provinzialausführungsbetr. zu einer Schließung Provinzialausführungsbetr. über den Zeitraum vom 1. 1. 1911 bis zum 31. 12. 1911 aus: Die Entminderung der Provinzialausführungsbetr. hat mit der gleich-